

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 02.03.2022

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am heutigen Mittwoch (02.03.2022) hat NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann bekannt gegeben, dass mit der Neufassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ab dem kommenden Freitag (04.03.2022) eine Anpassung der bestehenden Regularien im Sinne des Infektionsschutzes erfolgt, die auch den Sportbereich betrifft.

Künftig gilt für die Sportausübung grundsätzlich wieder die 3G-Regel. Das bedeutet, dass Sportangebote auch wieder von nicht immunisierten Personen in Anspruch genommen werden können, sofern sie einen gültigen Negativtest vorweisen können (3G). Dies gilt unabhängig davon, ob der Sport im Freien oder in einem geschlossenen Raum ausgeübt wird.

Im Sportbereich gelten gemäß §4 die folgenden Regularien:

Die gemeinsame Sportausübung im öffentlichen Raum sowie die gleichzeitige Sportausübung in oder auf einer Sportanlage ist nur **immunisierten** (genesen/geimpft) oder getesteten Personen vorbehalten (3G).

Die genannten Regelungen gelten ab Freitag (04.03.2022) einheitlich in ganz NRW.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 02.03.2022

Seite 2

Die folgenden Grundsätze sind zu beachten:

- Die Nachweise der Immunisierung oder Testung sind durch die verantwortlichen Personen oder Vereine zu kontrollieren. Personen, die keinen Nachweis beibringen können, sind durch die verantwortlichen Personen von einer Teilnahme auszuschließen
- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Getestete Personen sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von jeglichen Beschränkungen ausgenommen.

Die Stadt Bottrop wird die Einhaltung der geltenden Regularien kontrollieren.

Bitte geht weiterhin verantwortungsvoll mit dieser Situation um und prüft insbesondere bei Sportveranstaltungen gewissenhaft die Etablierung von Maßnahmen zur Hygiene und dem Infektionsschutz. Auch die AHA-Regeln behalten ihre Wirksamkeit.

Die aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt nach aktuellem Stand mit Ablauf des 19. März 2022 außer Kraft. Über mögliche Änderungen der Verordnung werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten für Sportveranstaltungen, um den Sport in Bottrop weiterhin sicher in Bewegung zu halten.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann

Betriebsleiter